

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Keul, Kai Gehring,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/3046 –**

**Provenienzforschung stärken – Bessere Rahmenbedingungen für einen  
angemessenen und fairen Umgang mit Kulturgutverlust schaffen**

### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift in ihrem Antrag die Debatte um einen angemessenen Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut auf, die durch den Kunstfund im Privatbesitz von Cornelius Gurlitt neu entfacht wurde. Die Fraktion betont, es bestehe eine moralische Verantwortung zur umfassenden Auseinandersetzung und Aufarbeitung des Themas, wobei über den öffentlichen Sektor hinaus der private Bereich einbezogen werden müsse. Wenn die Bundesregierung ein Deutsches Zentrum Kulturgutverluste gründe, reiche dies nicht aus, alle Problemfelder umfassend zu bearbeiten.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Fraktion dafür ein, die Erforschung von Provenienzen an Museen zu verstärken, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zu fördern und die internationale Vernetzung voranzutreiben. Forschungsprojekte und -ergebnisse müssten frei, Archivalien besser zugänglich sein. Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sollen bewirken, dass Privatpersonen als Besitzer von NS-Raubkunst nicht mehr durch gutgläubigen Erwerb vor der Rückgabe geschützt sind, auch die Ersitzung soll ausgeschlossen sein. Die Bundesregierung soll prüfen, wie Private besser informiert werden könnten und ob ein Fonds aufgelegt werden sollte, der Private im Einzelfall für Restitutionsentschädigt. Im Übrigen soll die Provenienzforschung auf weitere Opfergruppen und auf zusätzliche historische Kontexte ausgeweitet werden.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/3046 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2016

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

#### **Siegmond Ehrmann**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatter

**Sigrid Hupach**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Siegmund Ehrmann, Sigrid Hupach und Ulle Schauws**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3046** in seiner 86. Sitzung am 6. Februar 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift in ihrem Antrag die Debatte um einen angemessenen Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut auf, die Ende 2013 durch den Kunstfund im Privatbesitz von Cornelius Gurlitt neu entfacht wurde. Die Fraktion betont, es bestehe eine moralische Verantwortung zur umfassenden Auseinandersetzung und Aufarbeitung des Themas, wobei über den öffentlichen Sektor hinaus der private Bereich einbezogen werden müsse. Wenn die Bundesregierung ein Deutsches Zentrum Kulturgutverluste gründe, reiche dies nicht aus, alle Problemfelder umfassend zu bearbeiten.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Fraktion dafür ein, die Erforschung von Provenienzen an Museen zu verstärken, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zu fördern und die internationale Vernetzung voranzutreiben. Forschungsprojekte und -ergebnisse müssten frei, Archivalien besser zugänglich sein.

Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sollen bewirken, dass Privatpersonen als Besitzer von NS-Raubkunst nicht mehr durch gutgläubigen Erwerb im Rahmen von Auktionen vor der Rückgabe geschützt sind, auch die Ersitzung soll ausgeschlossen sein. Die Bundesregierung soll prüfen, wie eine Anlaufstelle für Private geschaffen werden könnte, um sich besser zu informieren und ob ein Fonds aufgelegt werden sollte, der Private im Einzelfall für Restitutionsentschädigt. Im Übrigen soll die Provenienzforschung auf weitere Opfergruppen und auf zusätzliche historische Kontexte ausgeweitet werden.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 27. Januar 2016 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 44. Sitzung am 11. November 2015 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag beschlossen. Die Anhörung fand in der 47. Sitzung am 2. Dezember 2015 statt. Gehört wurden folgende Sachverständige:

Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“,

Jutta Freifrau von Falkenhausen, Rechtsanwältin,

Dr. Ute Haug, Leiterin Provenienzforschung der Hamburger Kunsthalle und Vorstandsvorsitzende des Arbeitskreises Provenienzforschung e. V.,

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hermann Parzinger, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz,

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder,

Prof. Dr. Uwe M. Schneede, Vorstand der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste,

Prof. Dr. Julius H. Schoeps, Vorstandsvorsitzender der Moses Mendelssohn Stiftung.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in einem Wortprotokoll dokumentiert. Außerdem steht ein Mitschnitt der Veranstaltung in der Mediathek des Deutschen Bundestages zur Verfügung.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat seine Beratungen in seiner 51. Sitzung am 27. Januar 2016 abgeschlossen. Dort betonte die **Fraktion der CDU/CSU**, der Schwabinger Kunstfund bei Cornelius Gurlitt habe den Anstoß für wichtige Neuerungen gegeben. Mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste sei eine Institution geschaffen worden, die einerseits für verstärkte Provenienzforschung Sorge und andererseits die Zusammenarbeit zwischen den vielfältigen Kultureinrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen verbessere. Die Bundesregierung habe ein ganzes Paket an Anforderungen an dieses Zentrum adressiert, viele der von den Antragstellerinnen und Antragstellern formulierten Forderungen seien daher überholt. Übriggeblieben sei die Frage nach rechtlichen Neuregelungen. Die „Washingtoner Erklärung“ gelte nur für öffentliche Einrichtungen, sie binde Private nicht. Die zivilrechtliche Seite von NS-Raubkunst-Fällen werde in einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz verhandelt. Allerdings sei die Materie komplex.

Die **Fraktion der SPD** verwies ebenfalls auf die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste als Reaktion auf den Fall Gurlitt und die Bemühungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, eine passgenaue Lösung für zivilrechtliche Probleme im Umgang mit verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu finden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weise zwar in die richtige Richtung, sei aber in weiten Teilen durch Regierungshandeln in Bund und Ländern erledigt. Zudem hielten einige im Antrag formulierte Feststellungen einer Überprüfung nicht stand. So gebe es das beklagte Informationsdefizit nicht und sei mit der Aufarbeitung von Kulturgutverlusten in der SBZ/DDR das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste beauftragt.

Die **Fraktion DIE LINKE** urteilte hingegen, die Antragstellerinnen und Antragsteller agierten zu zaghaft. Im Umgang mit NS-Raubkunst gehörten die Interessen der Opfer, ihrer Erben und Anwälte in den Mittelpunkt. Kernforderung sei daher größtmögliche Transparenz. Öffentliche Einrichtungen müssten ihre Bestände systematisch erfassen, proaktiv deren Provenienz erforschen und die Ergebnisse aller Recherchen offenlegen. Die Fraktion plädierte unter anderem für mehr qualifiziertes Personal, mehr unabhängige Provenienzforschung, eine Beweislastumkehr in NS-Raubkunstfällen und eine Neustrukturierung der Limbach-Kommission, die in Streitfällen auch auf Wunsch von nur einer Seite aktiv werden müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** rief die Ergebnisse der Anhörung in Erinnerung. Die Sachverständigen hätten bestätigt, dass der Umgang Deutschlands mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut weiterhin nicht angemessen sei. Die Bilanz der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ sei dürftig, für Provenienzforschung fehlten nach wie vor Finanzmittel und Personal. Private Sammlerinnen und Sammler würden durch das geltende Recht durch Ersitzung und Verjährung geschützt, deshalb müsse das BGB geändert werden. Deutschland habe im Zusammenhang mit dem Fall Gurlitt internationales Ansehen und Vertrauen eingebüßt.

Im Ergebnis empfahl der **Ausschuss für Kultur und Medien** Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Berlin, den 15. Februar 2016

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatler

**Siegmond Ehrmann**  
Berichterstatler

**Sigrid Hupach**  
Berichterstatlerin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatlerin





